

# Kreisfeuerwehr Osnabrück

## Stab Technische Einsatzleitung (Stab – TEL)

### - Stabsdienstordnung -

[Fassung 27.10.2008]

---

#### Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort**
- 2 Zuständigkeiten und Aufgaben**
  - 2.1 Zuständigkeiten
  - 2.2 Aufgaben
  - 2.3 Anforderung bzw. Einberufung
- 3 Gliederung und Organisation (Zusammensetzung)**
  - 3.1 Gliederung
  - 3.2 Personelle Besetzung
    - 3.2.1 Regelmäßige Besetzung
    - 3.2.2 Verbindungspersonen und Fachberater
  - 3.3 IuK – Unterstützung
  - 3.4 Alarmierung
  - 3.5 Unterbringung / Ausbildung
  - 3.6 Einsatz
  - 3.7 Materielle Ausstattung
- 4 Leitung des Stabes Technische Einsatzleitung (Stab – TEL)**
  - 4.1 Leiter des Stabes – TEL
  - 4.2 Sachgebiete
  - 4.3 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
- 5 Besondere Arbeitsverfahren**
  - 5.1 Dokumentation / Einsatztagebuch
  - 5.2 Stabsbesprechungen
  - 5.3 Datenschutz
  - 5.4 Öffentlichkeitsarbeit
- 6 Schlussbestimmungen**
  - 6.1 Inkrafttreten
  - 6.2 Fortschreibung
  - 6.3 Mitglieder des Stabes – TEL

#### Anlagen

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Organigramm Stab – TEL  |
| Anlage 2 | Mitglieder des Stabes – TEL   |
| Anlage 3 | Herstellen der Einsatzbereitschaft des Stabes am Einsatzort (mobiler Einsatz) |
| Anlage 4 | Funkkanäle – Belegungsplan der Kreisfeuerwehr Osnabrück                       |

# 1. Vorwort

---

Grundlage für den **Stab Technische Einsatzleitung der Kreisfeuerwehr Osnabrück** ist die **Dienstanweisung Leitung des Bevölkerungsschutzes (Verwaltungsstab VwS) des Landkreises Osnabrück vom 01.09.2004**, kurz genannt Dienstanweisung Verwaltungsstab (VwS).

Der Leiter des Verwaltungsstabes bedient sich an der Gefahren- / Schadensstelle der **Technischen Einsatzleitung (TEL)**. Dieser Einsatzleitung werden / sind sämtliche im Schadensgebiet / am Einsatzort eingesetzten Einheiten bzw. zugewiesenen Kräfte unterstellt. Die TEL koordiniert den Einsatz und ordnet alle technischen / taktischen Einsatzmaßnahmen an. Sie führt die operativen Kräfte an der Schadensstelle.

Die Leitung der Technischen Einsatzleitung (TEL) wird grundsätzlich von der Feuerwehr übernommen.

Vor diesem Hintergrund wird die Stabsdienstordnung für den **Stab Technische Einsatzleitung (Stab – TEL) der Kreisfeuerwehr Osnabrück** erlassen. Die Stabsdienstordnung regelt die Tätigkeit des Stabes der Technischen Einsatzleitung für den Landkreis Osnabrück als KatS-Behörde, kurz **Stab – TEL**. Grundlage der Tätigkeit ist die Feuerwehr – Dienstvorschrift 100 (FwDV 100).

## 2. Zuständigkeiten und Aufgaben

---

### 2.1 Zuständigkeiten

Der Stab – TEL wird auf der Grundlage der Dienstanweisung Verwaltungsstab (VwS) tätig bei

- a.) außergewöhnlichen Ereignissen
- b.) Katastrophen / Großschadensereignissen
- c.) Krisenfälle
- d.) Spannungs- bzw. Verteidigungsfall

sowie nach Bedarf bei anderen Einsätzen besonderer Art oder größeren Umfangs (z.B. Amtshilfe der Feuerwehren und / oder des Rettungsdienstes für andere Behörden). Er nimmt seine Aufgaben wahr im Auftrag der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stelle.

### 2.2 Aufgaben

Der Stab – TEL erledigt die operativ – taktischen Aufgaben im Führungssystem nach der Feuerwehr – Dienstvorschrift 100 (FwDV 100):

- Lagedarstellung und Dokumentation
- „Unterhalb des Kat-S-Falles“: Unterstützung des gemeindlichen Einsatzleiters
- Vorbereitung von Entscheidungen
- Anordnungen (Befehlsgebung) an nachgeordnete Stellen
- Kontrolle der Aufgabenerfüllung
- Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsstab (VwS), falls eingerichtet
- Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenträgern
- Gestellung von Verbindungspersonen
- Unterrichtung der Öffentlichkeit

### 2.3 Anforderung bzw. Einberufung

Der Stab – TEL eignet sich zur Aufgabenerledigung nach der Dienstanweisung Verwaltungsstab (VwS). Der Stab – TEL wird angefordert bzw. einberufen durch den

- Verwaltungsstab
- Einsatzleiter der Feuerwehr / Gemeinde
- Kreisbrandmeister o.V.i.A.

Über die Zeitdauer der Tätigkeit des Stabes entscheidet die anfordernde bzw. für die Gefahrenabwehr zuständige Stelle.

## **3. Gliederung und Organisation (Zusammensetzung)**

### **3.1 Gliederung**

Der Stab – TEL gliedert sich nach der Feuerwehr – Dienstvorschrift 100 (FwDV 100). Zusätzliche Funktionen werden nach diesem Plan sowie nach Bedarf ausgewiesen.

### **3.2 Personelle Besetzung**

#### **3.2.1 Regelmäßige Besetzung**

Die personelle Besetzung des Stabes – TEL (Verweis auf Anlage 2) erfolgt durch Führungskräfte der Feuerwehren mit grundsätzlich der Ausbildung zum Verbandsführer (nur für Leiter Stab – TEL und Mitglieder des Sachgebiets 3) und Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ (nur für Leiter Stab – TEL und Mitglieder der Sachgebiete S 1 bis S 4). Durch diese werden bedarfs- und lageangemessen die notwendigen Funktionen besetzt.

Die Feuerwehrmitglieder des Stabes werden in dieser Funktion als Angehörige ihrer Feuerwehr tätig. Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Dienstverhältnis in der Feuerwehr. Grundlagen sind die einschlägigen Bestimmungen nach dem NBrandSchG.

Die Angehörigen des Stabes fahren mit Dienstfahrzeugen ihrer Feuerwehr, ersatzweise mit Privatfahrzeugen, direkt die Einsatzstelle bzw. den Standort der TEL an.

#### **3.2.2 Verbindungspersonen und Fachberater**

Neben dem KBM als Mitglied des Verwaltungsstabes sind in den Stab – TEL bei Bedarf aufzunehmen:

- Dezernat 23 Brand- und KatS der Polizeidirektion Osnabrück / Regierungsbrandmeister
- Verbindungsbeamter der Polizei
- Führungskraft der mitwirkenden Hilfsorganisationen (s. auch Textziffer 4.3)
- Führungskraft des mitwirkenden Technischen Hilfswerkes (THW)
- Verbindungsbeamter der Bundespolizei (u.a. in Bahnangelegenheiten, inkl. Notfallmanager DB - AG)
- Ereignisspezifische Mitglieder aus den Fachdiensten der eigenen Verwaltung, Behörden, Gemeinden und fachkundige Dritte
- Kreisverbindungskommando der Bundeswehr
- Fachberater Psychosoziale Unterstützung / Notfallseelsorge
- Eigentümer / Beauftragter des Schadensobjektes

Vom Stab – TEL sind, soweit vom Verwaltungsstab (VwS) nicht schon bereits veranlasst, Führungskräfte / Stabsmitglieder zu entsenden zur

- Führungsgruppe / Führungsstab der Polizei
- Sonstige Behörden oder Einrichtungen

### **3.3 I u K – Unterstützung (Information und Kommunikation)**

Das I u K – Wesen für den Stab – TEL wird gestellt durch die I u K – Gruppen Nord und Süd der Kreisfeuerwehr Osnabrück. Von den I u K – Gruppen werden die Fahrzeuge

- ELW 2
- Zubringerfahrzeuge

sowie bei Bedarf weitere begleitende Einsatzfahrzeuge personell besetzt und zum Einsatz- / Schadensort gebracht. Weitergehende Aufgaben sind unter Textziffer 3.7 aufgeführt.

Stab – TEL und die I u K – Gruppen bilden eine funktionelle Einheit und werden zusammen alarmiert.

Hinweis: Situationsbedingt ist in Erwägung zu ziehen, ob Teile der technischen Infrastruktur der Führungs- und Kommunikationseinheit (Fükom) des THW, OV Melle, eingebunden werden können.

### **3.4 Alarmierung**

Der Stab – TEL wird alarmiert durch die Feuerwehr – Einsatzleitstelle.

### **3.5 Unterbringung / Ausbildung**

Die Einsatzmittel werden sukzessiv komplettiert und sind in den Feuerwehrtechnischen Zentralen und im Kreishaus des Landkreises Osnabrück untergebracht. Jährlich ist ein Ausbildungsplan zu erstellen.

### **3.6 Einsatz**

Der Stab – TEL wird in der Regel an der Einsatzstelle bzw. an einer für das Einsatzgeschehen zentralen Stelle tätig. Hierfür kommen infrage:

- Gebäude mit geeigneten Räumen und Aufstellflächen (Feuerwehrhaus, Schule, Verwaltungsgebäude o. ä.)
- Freiflächen mit hinreichender Größe (Aufstellung der mitgeführten Schnelleinsatz – Zelte)

Die Aufstellung hat außerhalb des Gefahrenbereichs und in verkehrsgünstiger Lage zu erfolgen.

### **3.7 Materielle Ausstattung** <sup>(Fußnote)</sup>

#### Infrastruktur der Befehlsstelle

Die infrastrukturelle Ausstattung der Befehlsstelle für den mobilen Einsatz werden auf Zubringerfahrzeuge mitgeführt. Verantwortlich ist das Sachgebiet S 1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet S 6.

#### ELW 2 und medientechnische Ausstattung

Die medientechnische Ausstattung wird auf dem ELW 2 / Zubringerfahrzeug mitgeführt. Verantwortlich ist das Sachgebiet S 6 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet S1.

#### Ausstattung der Sachgebiete

Die am Arbeitsplatz erforderlichen Hilfsmittel sind den Sachgebieten zugeordnet und werden in Koffern bereitgehalten. Diese werden auf dem ELW 2 bzw. auf Zubringerfahrzeugen mitgeführt. Jedes Sachgebiet ist für seine Arbeitsmittel verantwortlich.

## **4. Leitung Stab – TEL**

---

### **4.1 Leiter des Stabes – TEL**

Nach der Dienstanweisung Verwaltungsstab (VwS) wird die Leitung der TEL grundsätzlich von der Feuerwehr übernommen.

Die Leitung des Stabes – TEL wird bei nachfolgenden Ereignissen wie folgt festgelegt:

**Katastrophe / Großschadensereignis im Sinne § 1 Abs. 2 NKatSchG, Krisenfälle (auf Weisung übergeordneter Staatsorgane), im Spannungsfall- bzw. Verteidigungsfall (Weisungen der Aufsichtsbehörden) oder auf Weisung des Kreisbrandmeisters o.V.i.A.:**

- Leiter Stab – TEL bei Schadenereignissen im Brandschutzabschnitt – Nord: **Brandschutzabschnittsleiter – Nord o.V.i.A.**
- Leiter Stab – TEL bei Schadenereignissen im Brandschutzabschnitt – Süd: **Brandschutzabschnittsleiter – Süd o.V.i.A.**
- Leiter Stab – TEL für den die Brandschutzabschnitte übergreifende Katastrophen / Schadenereignisse / Sonstige Ereignisse: **Der jeweils dienstältere Brandschutzabschnittsleiter o.V.i.A.**

---

<sup>(Fußnote)</sup> Der Stab – TEL befindet sich in der Aufbauphase. Die materielle Ausstattung erfolgt sukzessiv.

**Außergewöhnliche Ereignisse:**

Auf Ziffer 2 der Dienstabweisung Verwaltungsstab (VWS) wird verwiesen. Es handelt sich hierbei i.d.R. um Schadensereignisse unterhalb einer Katastrophe im Sinne § 1 Abs. 2 NKatSchG, so dass hier § 1 Abs. 1 NBrandSchG zur Anwendung kommt. Wird von einer betroffenen Gemeinde / Gemeindefeuerwehr der Stab – TEL zur Unterstützung des Einsatzleiters angefordert und eingesetzt, gilt folgendes:

- Leiter Stab – TEL für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde: **Gemeindebrandmeister o.V.i.A.**
- Hinweis: § 20 Abs. 3 NBrandSchG bleibt von vorgenannter Regelung unberührt.

**Leitung Stab – TEL im Ausbildungsdienst / Geschäftsführung:** s. Anlage 2

**4.2 Sachgebiete:****Sachgebiet 1 (S 1) „Personal / Innerer Dienst / PSU“****„Personal“**

Die Bezeichnung „Personal“ bedeutet, dass das Sachgebiet 1 (S 1) für die Bereitstellung der Einsatzkräfte (taktische Einheiten oder taktische Verbände) sowie sonstiger Hilfskräfte und deren Erfassung verantwortlich ist. Die personelle Führung ist zu unterscheiden von der taktischen Führung, die dem Sachgebiet 3 zugeordnet ist.

Da zu taktischen Einheiten und Verbänden nicht nur die Mannschaft gehört, sondern auch das zugehörige Gerät, sind die Aufgaben der Sachgebiete 1 und 4 nicht immer ganz exakt voneinander zu trennen. Beide Sachgebiete werden zweckmäßigerweise in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander tätig.

Das Sachgebiet 1 führt eine Übersicht über die Einsatzkräfte, aus der ersichtlich ist, welche Einheiten angefordert, sich in Marsch zur Einsatzstelle oder in der Bereitstellung befinden und welche eingesetzt sind (mit der Angabe des Einsatzabschnitts bzw. der Stelle ihres Tätigwerdens). Hierzu gehört auch die Erfassung der Einsatzstärken sowie der mitgeführten Fahrzeuge und besonderer Geräte.

Aufgaben im Hinblick auf das Personal der Einsatzstelle sind:

- Anfordern von Einsatzkräften (Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, THW),
- Anforderung von Ämtern und Behörden,
- Anforderung von betrieblichen Hilfskräften (z.B. für Transportdienstleistungen, Sicherungsarbeiten, Abbruch), sonstige Helfer
- Einrichten und Unterhalten von einem oder mehreren Bereitstellungsräumen für anrückende Einsatzkräfte,
- Bereitstellen von Reserven und Ablösungen,
- Einrichten von Lotsenstellen für ortsfremde Kräfte,
- Entgegennahme von Stärkemeldungen der Einsatzabschnitte bzw. taktischen Verbände und Einheiten
- Zusammenfassen und Dokumentieren der Einsatzstärken.

**„Innerer Dienst“**

Aufgaben im Hinblick auf den inneren Dienst des Stabes – TEL sind:

- Funktionsgerechtes Einrichten des Stabsraumes
- Sicherstellen des Geschäftsablaufs in dem Stab – TEL
- Bei langandauernden Einsätzen: Erstellung eines Schichtplanes für die Mitglieder des Stabes – TEL (Zustimmung Leiter Stab – TEL erforderlich)
- Einbindung von Fachberatern und Verbindungspersonen
- Kennzeichnung der Funktionsträger durch Clip-Anhänger

- Unterbringung der Mitglieder des Stabes – TEL (u.a. Stabsraum, Raum für Pressearbeit, Ruheräume bei Bedarf)
- Ausstattung des Stabes (z.B. mit Büromaterial)
- Versorgung des Stabes (z.B. mit Getränken und Nahrungsmitteln)

Eine vor der Arbeitsaufnahme wichtige Aufgabe ist das Einrichten des Stabsraumes unter Mitarbeit aller Beteiligten.

### Notfallseelsorge / „Psycho-Soziale Unterstützung (PSU)“

- Sicherstellen der PSU für Einsatzkräfte
- Sicherstellen der PSU für externe Betroffene
- Raumordnung PSU in Abstimmung mit S 3
- Abstimmung mit Leitendem Notfallseelsorger und Fachberater PSU
- Einrichten von Anlaufstellen
- Einsatz von Notfallseelsorger
- Einsatz von Helfergruppen PSU
- Vorbereitung des Einsatzes von Nachsorge-Teams

### Personelle Besetzung (Verweis auf Anlage 3 Ziffer 7)

- Leiter Sachgebiet S 1
- Einheiten-Zustandsanzeige-Führer
- Sachbearbeiter ... (Pflicht „Sichter“ sowie nach Bedarf)
- Fachberater Notfallseelsorger / PSU

## **Sachgebiet 2 (S 2) „Lage“**

Das Sachgebiet 2 hat die Aufgabe der Feststellung und Darstellung der Lage sowie der Dokumentation und Information.

### Lagefeststellung „Gefahrenabwehr“

Die Lagefeststellung erfolgt durch Entgegennahme von Lagemeldungen und falls notwendig durch zusätzliches Beschaffen von Informationen. Letzteres kann geschehen durch:

- Anforderung von Lagemeldungen (i.d.R. bei Einsatzabschnittsleitern)
- Eigene Erkundungen durch Angehörige des Stabes – TEL
- Visuelle Erkundung durch Übertragung von Bild-Dokumenten
- Sonstige Erkundungs-Aufträge

### Dokumentation, Lagedarstellung und –auswertung

Die vorliegenden Informationen sind zu dokumentieren, zusammenzufassen, darzustellen und auszuwerten.

Hierzu gehören:

- Führen des Einsatztagebuchs (Dokumentation aller Geschehnisse, z.B. auch von Besprechungen im Stab und Entscheidungen)
- Führen der Lagekarte

In der Lagekarte sollen die Gefahrenlage (Anzahl, Art und Umfang der Schäden und ihre Auswirkungen), Einsatzabschnitte und Einsatzschwerpunkte dargestellt werden. Es können auch Einheiten der Gefahrenabwehr bildlich (mit taktischen Zeichen) dargestellt werden.

### Weitergabe von Informationen

Die Aufgabe der Information hat Wirkung sowohl nach innen als auch nach außen.

Das Sachgebiet 2 sorgt für einen gleichmäßigen, den Umständen angemessenen Informationsstand in dem Stab – TEL. S 2 gibt im Auftrag des Leiters Stab – TEL Rückmeldungen an die Feuerwehreinsatzleitstelle, tauscht Informationen mit dem Verwaltungsstab ( VwS, soweit eingerichtet) aus und informiert externe Stellen.

Zu den Aufgaben der Information gehören im Einzelnen:

- Informationen des Leiters Stab – TEL und der Sachgebiete in dem Stab – TEL , Herstellen eines gleichmäßigen Informationsstandes
- Meldungen an die Feuerwehreinsatzleitstelle
- Information des Verwaltungsstabes
- Unterrichten nachgeordneter Stellen (i.d.R. der Leiter der Einsatzabschnitte)
- Unterrichten der Bevölkerung (z.B. Veranlassen von Rundfunkdurchsagen, ggf. in Abstimmung mit dem Verwaltungsstab)
- Unterrichten anderer beteiligter oder betroffener Stellen
- Pressearbeit bei Bedarf (siehe S 5)

Hierzu gehört die Formulierung von Warnmeldungen bei Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der Bevölkerung. Ebenfalls ist in Abstimmung mit dem Leiter Stab – TEL festzulegen, auf welchem Wege die Warnung der Bevölkerung zu erfolgen hat.

Das Sachgebiet S 2 hält die für den Einsatz notwendigen Unterlagen und Entscheidungshilfen über ABC – Gefahrstoffe vor. Darüber hinaus sorgt es für das sach- und zeitgerechte Beschaffen externer Informationen.

Falls Pressearbeit durch S 2 erfolgt, gelten die Regelungen für S 5 sinngemäß.

### Personelle Besetzung (Verweis auf Anlage 3 Ziffer 7)

- Leiter Sachgebiet S 2
- Lagekartenführer
- Einsatztagebuchführer
- Sachbearbeiter ... (nach Bedarf)

### **Sachgebiet 3 (S 3) „Einsatz“**

Das Sachgebiet 3 hat die Aufgabe der Beurteilung der Lage, Einsatzplanung, Befehlsgebung und Kontrolle im Führungsvorgang „Gefahrenabwehr“.

Es ist verantwortlich für die Durchführung des Einsatzes und damit für die einsatztaktischen Entscheidungen sowie deren Veranlassung und Kontrolle. Bei Entscheidungen besonderer Tragweite, insbesondere solchen, die mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind, bedarf es der Rückversicherung beim Leiter Stab – TEL.

Auch wenn in wesentlichen Angelegenheiten ggf. eine Entscheidung vom Leiter Stab – TEL selbst zu treffen ist, sollen Befehlsgebung und Überwachung des Auftrags vom Sachgebiet 3 durchgeführt werden.

Innerhalb des Führungsvorgangs sind die Phasen der Beurteilung der Lage, des Entschlusses und der Befehlsgebung einschließlich Kontrolle der Durchführung abuarbeiten.

Hierzu gehört im Einzelnen:

- Beurteilen der Lage
- Fassen des Entschlusses über die Einsatzdurchführung, zum Beispiel festlegen von Einsatzschwerpunkten, bestimmen erforderlicher Einsatzkräfte, Einsatzmittel und Reserven, festlegen der Befehlsstelle
- Bestimmen und Einweisen von Führungskräften, zum Beispiel Einsatzabschnittsleiter

- Ordnen des Schadensgebietes, zum Beispiel
  - Festlegen der Führungsorganisation
  - Festlegen der Befehlsstelle
  - Festlegen von Bereitstellungsräumen
  - Einrichten von Sammelstellen, zum Beispiel Verletzensammelstelle
- Anordnen von Absperrmaßnahmen
- Festlegen und freihalten von An- und Abmarschwegen
- Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und Einrichtungen
- Durchführung von Lagebesprechungen
- Erteilen von Befehlen
- Beaufsichtigung und kontrollieren der Einsatzdurchführung
- Veranlassen von Sofortmaßnahmen für gefährdete Bevölkerung, zum Beispiel Warnung, Unterbringung, Räumung, Versorgung, Transport und Instandsetzung
- Mithilfe bei der Sicherung geborgener Sachwerte, beim ermitteln der Schadensursache und der Täter, bei der Zeugenfeststellung und bei der Beweismittelsicherung

### Personelle Besetzung (Verweis auf Anlage 3 Ziffer 7)

- Leiter Sachgebiet S 3
- Sachbearbeiter ..... (nach Bedarf)

### Vertretung Leiter Stab – TEL

Bei kurzfristigen Abwesenheiten des Leiters Stab – TEL übernimmt der Leiter des Sachgebietes 3 die Leitung des Stabes – TEL.

## **Sachgebiet 4 (S 4) „Versorgung“**

### „Versorgung“

Das Sachgebiet regelt den Versorgungseinsatz. Es ist zuständig für die Versorgung der Einsatzstelle und der Einsatzkräfte (Anforderung, Bereitstellung und Zuteilung der Versorgungsgüter und -maßnahmen).

Hierzu gehört:

- Heranziehen und Bereitstellen von Geräten für die Gefahrenabwehr (z.B. Atemschutzgeräte, Medizingerät)
- Bereitstellen von Reserven an persönlicher Ausrüstung und Schutzbekleidung
- Heranziehen und Bereitstellen von Fahrzeugen und Hilfsmitteln (Rettungsmittel zum Eigenschutz der Einsatzkräfte, Lkw, Tankwagen, Räum- und Hebegerät, Abstützmaterial, Zelte u.a.)
- Heranziehen und Bereitstellen von Verbrauchsgütern (Löschmittel, Medikamente und Verbandstoffe, Kraftstoffe, Verpflegung)
- Unterhaltung von Versorgungspunkten
- Materialerhaltung
- Rettungs- und sanitätsdienstliche Versorgung der Einsatzkräfte
- Aufenthaltsbereiche und Unterkunft für Einsatzkräfte

Anforderungen sind in der Regel an die Feuerwehreinsatzleitstelle zu richten. Ein Teil des Bedarfs kann auch durch direkten Kontakt (z.B. über Verbindungspersonen) organisiert werden oder durch Abrufen bei gemeindlichen Ämtern, Bauhöfen oder Unternehmen. Das Verfahren ist mit der Feuerwehreinsatzleitstelle abzustimmen.

Einzelfahrzeuge und Spezialgeräte, soweit sie nicht zum Bestand taktischer Einheiten gehören, Materialreserven und Verbrauchsgüter sind in Listen zu erfassen, aus denen auch der Status (angefordert, unterwegs zur Einsatzstelle, am Versorgungspunkt bzw. einem Einsatzabschnitt zugewiesen) erkennbar ist.

### Personelle Besetzung (Verweis auf Anlage 3 Ziffer 7)

- Leiter Sachgebiet S 4
- Sachbearbeiter ..... (nach Bedarf)

### **Sachgebiet 5 (S 5) „Presse- und Medienarbeit“**

Bei großen und langandauernden Einsätzen und Großschadensereignissen ist in Abstimmung mit dem Leiter Stab – TEL ein eigenständiges Sachgebiet S 5 zu bilden. Solange es nicht eingerichtet ist, werden die Aufgaben im Sachgebiet 2 wahrgenommen.

#### Aufgaben:

- Zusammenfassen und Aufbereiten der relevanten Informationen
- Abstimmungen mit Pressestelle der Gemeinde / des Landkreises oder des Verwaltungsstabes (VwS)
- Einrichten und Betreiben einer Presseinformationsstelle
- Erteilen von Auskünften an Medien nach Bedarf
- Organisieren und Durchführen von Pressekonferenzen
- Erstellen von Presseberichten

Die Informationen sind bedarfsgerecht auch der Feuerwehreinsatzleitstelle und, sofern eingerichtet, dem Verwaltungsstab (VwS) zugänglich zu machen.

Der im Sachgebiet tätige Pressesprecher ist mit einer grünen Funktionsweste zu kennzeichnen.

#### Personelle Besetzung (Verweis auf Anlage 3 Ziffer 7):

- Leiter Sachgebiet S 5
- Pressesprecher (i.d.R. in Personalunion mit dem Leiter Sachgebiet 5)
- Sachbearbeiter (Vertreter des Pressesprechers)

### **Sachgebiet 6 (S 6) „Informations- und Kommunikationswesen“**

Das Sachgebiet ist zuständig für das Festlegen und Betreiben der Kommunikationsverbindungen innerhalb der Einsatzstelle sowie von dem Stab – TEL zur Feuerwehreinsatzleitstelle.

Hierzu gehört:

- Bereitstellen der mobilen Infrastruktur der Befehlsstelle
- Besetzen der Kommunikations-Bedienplätze
- Aufbau bzw. Strukturierung der Kommunikationsverbindungen
  - Stab – TEL und externen Führungsstellen (z.B. der Polizei)
  - zwischen Stab – TEL und Einsatzabschnittsleitungen, Bereitstellungsraum, Sammelstellen und Versorgungspunkten
  - zwischen Stab – TEL und Feuerwehreinsatzleitstelle
  - zwischen den Einsatzabschnitten
- ggfls. Funkkanal-Anforderungen
- Dokumentation ein- und ausgehender Nachrichten des Stabes – TEL
- Bereitstellen von Boten und Meldern für den Stab – TEL

Die I u K – Struktur richtet sich nach dem vorgefertigten Kommunikationsplan. Abweichungen sind in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet 3 festzulegen.

Die I u K – Struktur ist den Leitern der Einsatzabschnitte und dem Leiter des Bereitstellungsraumes im Rahmen der Befehlsgebung (Beauftragung der Einsatzabschnittsleiter durch S 3) mitzuteilen.

Für den Einsatzabschnitt Rettungsdienst ist der spezielle Kommunikationsplan der Alarm- und Ausrückeordnung „Massenanfall von Verletzten“ (MANV) der Kreisfeuerwehr Osnabrück maßgeblich.

Personelle Besetzung (Verweis auf Anlage 3 Ziffer 7)

- Leiter Sachgebiet S 6
- Sachbearbeiter .... (Pflicht „Nachweiser“ sowie nach Bedarf)

### **4.3 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)**

Die speziellen Aufgaben des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD), Leitenden Notarztes (LNA) und des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL – RettD) sind in der Alarm- und Ausrückeordnung „Massenanfall von Verletzten“ (MANV) des Landkreises Osnabrück festgelegt.

#### **Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (Rechtsgrundlage: NRettdG)**

Der Ärztliche Leiter (ÄLRD) o.V.i.A. ist Fachberater des Stabes – TEL. Er ist für Organisation und Durchführung der rettungs- und sanitätsdienstlichen Aufgaben zuständig und berät den Leiter S 3 in medizinischen Fragen.

## **5 Besondere Arbeitsverfahren**

### **5.1 Dokumentation / Einsatztagebuch**

Über wichtige Informationen, Entscheidungen, Maßnahmen und Anordnungen ist im Sachgebiet 2 ein Einsatztagebuch zu führen. Alle Niederschriften, die vor der Arbeitsaufnahme des Stabes gefertigt wurden, werden Bestandteil des Tagebuches. Die im IuK-Wesen geführten Nachweisungen „Eingang“ und „Ausgang“ sowie die im IuK-Wesen einzubehaltenden gelben Durchschrift-Formulare des Nachrichtenvordruckes sind Bestandteil des Tagebuches. Die Dokumentation kann elektronisch geführt werden, wenn lückenlose Datensicherung garantiert ist.

### **5.2 Stabsbesprechungen**

Stabsbesprechungen dienen der Unterrichtung der Stabsangehörigen über die Lage und der Entscheidungsfindung. Sie finden auf Anordnung des Leiters des Stabes – TEL zu regelmäßigen Zeiten oder nach Bedarf statt. Die Sachgebiete schlagen Stabsbesprechungen bei Bedarf vor.

Wesentlicher Bestandteil von Stabsbesprechungen sind Lagevorträge. Diese sollen eine Beurteilung der Gesamtlage ermöglichen und Grundlage für die Abstimmung zu treffender Entscheidungen sein.

Ergebnisse der Stabsbesprechungen werden in das Einsatztagebuch aufgenommen.

### **5.3 Datenschutz**

Aufzeichnungen, die Personen bezogene Daten enthalten oder die aus sonstigen Gründen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sowie entsprechende Informationen sind vertraulich zu behandeln. Weitergabe richtet sich nach den einschlägigen Rechtsvorschriften.

### **5.4 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit wird ausschließlich durch den Zuständigen für die Presse- und Medienarbeit (S 2, falls eingerichtet, S 5) koordiniert und ausgeführt. Die einsatzspezifische Öffentlichkeits-, Presse- und Medienarbeit ist daher den dem Stab – TEL unterstellten Einheiten / Einheitsführern bzw. zugewiesenen Kräften untersagt!

## 6. Schlussbestimmungen

### 6.1 Inkrafttreten

Diese Stabsdienstordnung tritt am 12. November 2008 in Kraft.

### 6.2 Fortschreibung

Die Fortschreibung der Stabsdienstordnung erfolgt nach Bedarf.

### 6.3 Mitglieder des Stabes – TEL

Die Mitglieder des Stabes – TEL sind in der Anlage 2 aufgeführt. Bei personellen Veränderungen, die nur im Einvernehmen mit den Dienstbesprechungen Kreiskommando – Kreisverwaltung vorgenommen werden können, wird die Anlage 2 aktualisiert, ohne dass es einer Änderung der Stabsdienstordnung bedarf.

### Anlagen:

Anlage 1 Organigramm Stab – TEL

Anlage 2 Mitglieder des Stabes – TEL

Anlage 3 Herstellen der Einsatzbereitschaft des Stabes – TEL (bei mobilem Einsatz)

Anlage 4 Funkkanäle - Belegungsplan der Kreisfeuerwehr Osnabrück

Osnabrück, den 12. November 2008

Landkreis Osnabrück Der Landrat	Kreisfeuerwehr Osnabrück	Stab Technische Einsatzleitung	
		- Leiter -	- Leiter -
Abt. Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Im Auftrage: <i>gez. Gottfried Thye</i>	Der Kreisbrandmeister  <i>gez. Heiner Prell</i>	Brandschutzabschnitts- leiter Nord (BAL – Nord)  <i>gez. Ralf Auf dem Felde</i>	Brandschutzabschnitts- leiter Süd (BAL – Süd)  <i>gez. Karl – Ulrich Voß</i>

**Anlage 1:** Organigramm Stab – TEL

**Anlage 2:** Mitglieder des Stabes – TEL (Stand 27.10.2008)

KBM (Mitglied des Verwaltungsstabes)

**Stab Technische Einsatzleitung der Kreisfeuerwehr Osnabrück****Leitung / Team \*) \*\*)**

Hinweis: Nebenstehende Kreiskommandomitglieder,  
die bei Anwesenheit funktionsfrei sind, übernehmen  
freie Funktionen in den Sachgebieten 1 bis 4.

→ BAL – Nord

→ BAL – Süd

→ Stv. BAL – Nord

→ Stv. BAL – Süd

**Sachgebiet 1 \*\*)**

Buhr, Manfred

**Flohre, Ludger**

Jäger, Frank

- - -

**Sachgebiet 2 \*\*)**

Finke, Michael

Grütmacher, Dirk

**Kleinken, Markus**

Piel, Michael

**Sachgebiet 3 \*) \*\*)**

Bonhaus, Heinz

Gardemann, Rolf

Heine, Ralf

**Telkämper, Ralf****Sachgebiet 4 \*\*)**

Janböke, Michael

**Niermann, Martin**

- - -

- - -

**Sachgebiet 5****Köster, Volker**

Kempe, Herbert

- - -

- - -

**Sachgebiet 6****Schohaus, Hermann**

Von Doom, Lars

Wehage, Andreas

- - -

**Hinweise:**

1. Koordinatoren / Ansprechpartner der Sachgebiete sind in **Fettdruck** ausgewiesen.
2. Mitglieder insgesamt: 22 Feuerwehrführungskräfte
3. \*) Grundsätzlich Verbandsführerqualifikation erforderlich.
4. \*\*) Grundsätzlich Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ erforderlich.

**Leiter Stab – TEL:**

im Realeinsatz:	im Ausbildungsdienst / Geschäftsführung:
s. Ziffer 4.1 der Stabsdienstordnung	<i>jeweils 2. Jahreshälfte:</i> <b>BAL – Nord</b>
	<i>jeweils 1. Jahreshälfte:</i> <b>BAL – Süd</b>

## **Anlage 3:** Herstellen der Einsatzbereitschaft des Stabes – TEL

### 1. Aufsuchen des Einsatzleiters

Zweck: Kontaktaufnahme, Stellplatz für die Befehlsstelle Stab – TEL besprechen

Zuständige:

- erstintreffender Angehöriger des Stabes – TEL

### 2. Auswahl der Räumlichkeit

1. Priorität: ortsfester geschlossener Raum
2. Priorität: Zelt

Zuständige: siehe Ziffer 1

### 3. Rückmeldung an FEL, wo Stab - TEL eingerichtet ist

Angaben:

- Stellplatz Stab – TEL
- Stabsraum
- Parkplatz für die Kfz der Stabsangehörigen

Anm.: Die Besatzung des ELW 2 nimmt Funkgespräche unter den Rufnamen „FH 82 / 63“ entgegen. Jedoch ist die Dienstaufnahme des Stabes – TEL als Einsatzleitung zu beachten (s. Ziffer 7).

Zuständige: siehe Ziffer 1

### 4. Funktionsübernahme

Erstintreffender des Stabes:

**Leiter Stab – TEL sowie Funktion Leiter S2/S3** (jedoch grundsätzlich Feuerwehrführungskräfte mit Verbandsführer-Qualifikation)

Zweiteintreffender des Stabes:

**Funktion Leiter S2** (übernimmt diese Funktion vom Erstintreffenden)

### 5. Lage- und Einsatzbesprechung

Zuständige:

Leiter Stab – TEL , Funktionsinhaber Leiter S3 und Funktionsinhaber Leiter S2

### 6. Aufbau ELW 2 und Stabsraum/Zelt

Zuständige:

- Alle eintreffenden Angehörigen des Stabes \*)
- Alle eintreffenden Angehörigen der IuK-Gruppen Nord und Süd \*)

\*) außer den mit Aufgabe 5 beschäftigten

### 7. Besetzen u. Einrichten der Sachgebiete / Dienstaufnahme Stab – TEL als Einsatzleitung

Die Leiter der Sachgebiete 1 bis 6 werden vom Leiter Stab – TEL eingesetzt. Die Leiter der Sachgebiete organisieren auf der Grundlage der Anlage 2 „Mitglieder des Stabes“ die personelle Besetzung ihrer Sachgebiete. Die Arbeitsplätze in den Sachgebieten sind so einzurichten, dass ein Stab nach der FwDV 100 tätig werden kann. Unmittelbar danach ist dem Verwaltungsstab bzw. dem Einsatzleiter und der Feuerwehreinsatzleitstelle zu bestätigen, dass der Stab – TEL als verantwortliche Führungseinheit die Einsatzleitung übernommen hat (Dienstaufnahme).

**Anlage 4:**

## Funkkanäle – Belegungsplan der Kreisfeuerwehr Osnabrück

<b>Band</b>	<b>Kanal</b>	<b>Funktion</b>
<b>2 m</b>	<b>56</b>	<b>Arbeits- / Betriebskanal</b>
	53	1.
	55	2.
	50	3.
	54	4.
	49	Hilfsorganisationen
	46	THW
	<b>31</b>	<b>Führungskanal</b>
<b>4 m</b>	<b>470</b>	<b>Betriebskanal</b>
	<b>488</b>	<b>Führungskanal</b>